



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

16. Juni 2023

Sitzung des Stadtrates am 28.06.2023

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erarbeitung einer Aufbruchrichtlinie

Vorlagen Nummer: VII/2023/05816

TOP: 10.8

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Für die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsnetz gibt es in der Stadtverwaltung das Team Trassenkoordinierung. Zu seinen Aufgaben zählen die Prüfung von Planungen und Ausführungen sowie die Koordination von Trassen.

Im Ergebnis der Prüfung wird eine Trassenzustimmung und eine Aufbruchgenehmigung erteilt. Ein geordnetes Verfahren liegt somit vor.

Eine Aufbruchsperrung kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben jedoch nicht erteilt werden. Das Telekommunikationsgesetz (TKG) sieht zeitlich befristete Sperren nicht vor. Im Gegenteil, es gilt eine Genehmigungsfiktion. Analog gilt das auch für die weiteren Versorger. Diese haben eine Versorgungspflicht zu erfüllen.

Nach einer Baumaßnahme an einer Verkehrsanlage besteht nach VOB/B eine Gewährleistungszeit von 5 Jahren. Um die Gewährleistung nicht zu verlieren, wird in der Genehmigung beauftragt, dass das Versorgungsunternehmen (VU) die Baufirma, die den Verkehrsweg gebaut hat, zu beauftragen hat. Sollte die ursprüngliche Baufirma nicht in der Lage sein, die Aufbruchfläche wiederherzustellen, geht die Gewährleistung an die vom VU beauftragte Firma über. Bevor in diesem Falle eine Genehmigung erteilt wird, wird vom Team Trassenkoordinierung mit dem Antragsteller geprüft, ob eine Versorgung anderweitig erfolgen kann. Bei Hausanschlüssen ist dies aber in den meisten Fällen nicht möglich.

Eine interaktive Karte mit den aktuellen Baustellen im Stadtgebiet liegt mit dem Baustellenkalender auf www.halle.de zur Verfügung. Eine Ausweitung auf alle Aufbruchgenehmigungen erfordert einen zusätzlichen Personalbedarf. Eine bessere Übersichtlichkeit kann bei rd. 1.500 Aufbruchgenehmigungen im Jahr nicht gewährleistet werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter